

Chinderhuus Cavallino



Weidstrasse 7a, 9300 Wittenbach
Tel 071 290 05 12
Mail info@chinderhuus-cavallino.ch
www.chinderhuus-cavallino.ch

Reglement Tagesbetreuung von Vorschulkindern

Zweck

Betreuung von Kindern im Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Grundlagen

Das Chinderhuus Cavallino wird im Auftrag der politischen Gemeinde Wittenbach geführt. Es besteht eine Leistungsvereinbarung.

Das Chinderhuus Cavallino ist Mitglied beim Branchenverband kibesuisse und orientiert sich an dessen Vorgaben. Das pädagogische Konzept Cavallino Kita ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit der Betreuenden.

Organisation

Das Chinderhuus Cavallino ist als privater Verein organisiert. Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die strategische Führung des Betriebs. Der Vorstand ist Rekurs Instanz und entscheidet abschliessend.

Leitung

Das Chinderhuus Cavallino steht unter der fachlichen Verantwortung einer Betriebsleitung. Sie verfügt über eine Bewilligung des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesbetreuung.

Mitarbeitende

Die Betreuenden haben eine pädagogische Ausbildung. Die Gruppen werden von diplomierten Kleinkinderziehenden / Fachpersonen Betreuung oder von Personen mit gleichwertiger Ausbildung geleitet. Den Gruppenleitungen sind in der Regel eine Miterzieherin und eine Lernende zugeteilt. Ausserdem arbeitet eine Praktikantin als Springerin auf allen Gruppen.

Angebot

Die Kinder sind in die folgenden Altersgruppen eingeteilt. Sie werden so ihrem Alter entsprechend betreut und gefördert:

Säuglingsgruppe „Frösch“	3 Monate bis 18/24 Monate
Altersgemischte Gruppe „Müüs“	18/24 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten
Altersgemischte Gruppe „Wombats“	18/24 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten
Altersgemischte Gruppe Pandas	18/24 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten

Standort

Die Kitagruppen Frösch, Müüs, Wombats und Pandas werden in den Räumen an der Weidstrasse 7a geführt.

Öffnungszeiten

Das Cavallino ist von Montag bis Freitag jeweils zwischen 06.45 und 18.00 Uhr geöffnet. Am Tag vor einem gesetzlichen Feiertag schliesst die Kita um 16.30 Uhr. Zu Beginn des Kalenderjahres wird ein Jahresplan abgegeben.

Betreuungszeiten

Ganzer Tag von	06.30 – 18.00 Uhr*
Vormittag mit Mittagessen	06.45 – 14.00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.00 – 18.00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13.30 – 18.00 Uhr

*Für die Frühbetreuung zwischen 06.30 und 06.45 Uhr belasten wir Fr. 5.00 je Kind und Tag.

Aus pädagogischen Gründen wird der Mindestaufenthalt in der Kita von zwei ganzen oder drei drei-viertel Tagen angestrebt. Dies ist für die Integration des Kindes in den Chinderhuusalltag und in die Gruppe sehr wichtig. In besonderen Fällen kann die Kitaleitung Ausnahmen bewilligen.

Kernzeiten

Kernzeiten haben für Kinder wie Betreuende einen wichtigen Stellenwert im Kita-Alltag. In dieser Zeit kann ungestörtes Spiel oder auch ein Ausflug stattfinden. Um die Gruppenaktivitäten nicht zu stören sind folgende Blockzeiten zu beachten, während denen keine Kinder gebracht oder abgeholt werden können 9.00 bis 11.00 und 14.00 bis 16.30 Uhr (Spezialfälle nach Absprache mit der zuständigen Gruppenleitung)

Bringen / Abholen der Kinder

Dem Bringen und Abholen der Kinder soll genügend Zeit eingeräumt werden. Ein ruhiger Übergang, bei dem Informationen über den Tag ausgetauscht werden können, ist für das Kind, die Eltern sowie die Betreuenden wichtig.

Um die nötigen Informationen zum Tagesgeschehen weiterzugeben und einen professionellen Austausch zu gewährleisten, ist die abholende Person spätestens um 17.50 Uhr im Cavallino.

Die bringende und abholende Person muss den Betreuenden bekannt sein.

Absenzen der Kinder

Über kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) ist die Kita bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages zu informieren. Es erfolgt keine Rückerstattung.

Betriebsferien

Die Kita ist in der Regel in der 3. und 4. Woche der Schul-Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern

Kindergarten- und Schulkinder werden in den Horten Zentrum (Romanshornestrasse 31) und Dorf (Dorfstrasse 17) betreut. Kinder, welche bereits in der Kita betreut werden, haben beim Übertritt in den Kindergarten Anspruch auf einen Hortplatz.

Anmeldung

Über die Aufnahme entscheidet grundsätzlich die Betriebsleitung. Dabei haben Betreuungserweiterungen von bereits im Cavallino betreuten Kindern und die Aufnahme von Kindern aus der Warteliste Vorrang. Eine Ablehnung eines Aufnahmegesuches ist möglich. Über Aufnahme, Ablehnung und Kündigung entscheidet der Vorstand abschliessend.

Das Kind gilt als angemeldet, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- ➔ eine schriftliche Bestätigung des Cavallinos liegt vor
- ➔ die Anmeldegebühr von CHF 200.00 ist bezahlt (einmalig auch bei gleichzeitiger Anmeldung von mehreren Kindern)
- ➔ der Mitgliederbeitrag des Vereins Chinderhuus Cavallino von zurzeit CHF 30.00 pro Jahr ist bezahlt
- ➔ die unterschriebene Elternvereinbarung ist in der Kita abgegeben

Die Anmeldegebühr wird mit der Bestätigung fällig und ist auch dann geschuldet, wenn der Platz nicht angetreten wird.

Eingewöhnen

Die Kinder sollen sich langsam, stundenweise an die neue Umgebung gewöhnen. Kinder, die neu eintreten, werden von einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson begleitet. Für die Eingewöhnungszeit rechnen wir mit 1½ bis 2 Wochen, je nach Ablösungsprozess des Kindes.

Ernährung

Das Chinderhuus ist mit dem Label „Fourchette Verte“ ausgezeichnet. Gesunde, abwechslungsreiche und frisch zubereitete Speisen gehören zu den Vorgaben des Labels. Frühstück (bis 8.15 Uhr für Kinder, welche dann in der Kita sind), Mittagessen und Zvieri werden in der Kita eingenommen. Den Kindern sollen keine Esswaren und/oder Süssigkeiten mitgegeben werden. Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppenpulver muss mitgebracht werden. Angeboten werden übliche Gemüse- und Obstbreie.

Gesundheit

Kinder mit Krankheiten und Fieber über 38° C dürfen nicht ins Chinderhuus gebracht werden. Dies auch dann nicht, wenn sie mit einem fiebersenkenden Medikament behandelt werden. Dies erfolgt einerseits wegen der Ansteckungsgefahr, andererseits zum Schutz und Wohl des kranken Kindes. Dem Kind soll, wenn immer möglich, eine ruhige Genesungsphase zu Hause zugestanden werden.

Medikamente werden im Chinderhuus auf Wunsch und nach Anweisungen der Eltern nur zur Nachbehandlung von Krankheiten oder bei Asthma, Allergien sowie weiteren chronischen Krankheiten verabreicht.

Die separat zusammengefassten „Empfehlungen zu Krankheiten“ sind integrierender Bestandteil dieses Reglements.

Der für das Chinderhuus Cavallino zuständige Notfallarzt ist: Dr. Ralf Strauss, Bauholzstr. 2, 9300 Wittenbach.

Kleider/Windeln/Spielsachen

Der Jahreszeit angepasste Ersatzkleider, Finken und eventuell den Lieblingsgegenstand der Kinder sind im Cavallino deponiert. Die Kinder sollen dem Wetter angepasst und bequem angezogen sein. Beim Spielen draussen ist robuste Kleidung, die auch schmutzig werden darf, zweckmässig. Wir empfehlen Kleidung wie z.B. Regensachen, Finken usw. zu beschriften.

Die Kita stellt keine Windeln zur Verfügung. Diese müssen mitgebracht werden.

Für mitgebrachte Kleider und Gegenstände (Spielsachen, Schmuck usw.) kann das Chinderhuus keine Haftung übernehmen. Waffen, Kriegs- und elektronische Spielzeuge werden nicht toleriert.

Zusammenarbeit

Die Eltern gehören zur Chinderhuusgemeinschaft. Durch verschiedene Anlässe wie Elternabende, Feste usw. soll eine gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen gefördert werden.

Eine gute Beziehung zwischen Eltern und Betreuenden wirkt sich immer positiv auf das Kind aus. Sie trägt wesentlich zum Wohlbefinden des Kindes in der Kita bei. Damit sich Kinder gut einleben, ist es wichtig, dass die Betreuenden die Gewohnheiten (Spielen, Essen Schlafen, usw.) der Kinder kennen. Ein täglicher kurzer Informationsaustausch beim Abholen oder Bringen ist sehr wichtig. Eltern oder die verantwortliche Mitarbeitende des Cavallinos können ein längeres Gespräch wünschen. Dieses wird frühzeitig vereinbart.

Treten im Kita-Alltag Schwierigkeiten oder Probleme auf, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, besteht beidseits die Möglichkeit das Betreuungsverhältnis unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist aufzulösen.

Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von den Eltern gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Kita haftet bei Unfällen nur, wenn ihr ein Verschulden zukommt.

Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Bezahlung der Betreuung

Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen. In der Regel gilt das Einkommen des Vorjahres. Es kann das steuerbare Vermögen für die Festlegung der Tarife beigezogen werden. Die Tarife und Bedingungen sind in einem separaten Tarifblatt festgehalten. Es bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements. Auf der Basis der angemeldeten Tage wird, jeweils in der zweiten Monatshälfte, eine an die Feiertage und Wochenenden angepasste Rechnung für den folgenden Monat erstellt. Die Betreuungskosten sind im Voraus zu bezahlen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als drei Monaten kann eine fristlose Auflösung des Betreuungsvertrages erfolgen.

Eine Kompensation oder Rückerstattung von ausgefallenen Tagen wegen Krankheit, Ferien ausserhalb der Betriebsferien im Chinderhuus (auch wenn diese vorher angekündigt werden) usw. ist grundsätzlich nicht möglich. Zusatzbelegungen werden nachverrechnet.

Kündigung und Änderung des Betreuungsumfangs

Wenn weniger Betreuungstage, als vertraglich vereinbart, gewünscht werden, muss dies mindestens einen Monat im Voraus, jeweils auf Monatsende, der Kitaleitung bekannt gegeben werden.

Kündigungen können jeweils zwei Monate im Voraus auf Monatsende schriftlich erfolgen. Per Ende Juni werden keine Kündigungen akzeptiert.

Die Eingewöhnungszeit gilt als Probezeit und wird nicht verrechnet.

Mitgliedschaft im Verein Chinderhuus Cavallino

Eltern sind obligatorisch Mitglied im Trägerverein des Chinderhuus Cavallino. Der Mitgliederbeitrag beträgt zurzeit Fr. 30.00 pro Jahr.

Zuständigkeiten

Fragen in Zusammenhang mit der Betreuung, dem Kitaalltag und/oder dem Tagesablauf sind mit der Betriebsleitung zu besprechen.

Fragen mit finanziellen Konsequenzen sind an den Finanzverantwortlichen des Vorstandes zu richten.